

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiterin	Rückriem
Datum	01.12.2020

SITZUNGSVORLAGE NR. 11/2020 – 3Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	09.12.2020	öffentlich	

Betreff:

TOP 3Ö

**Neuerstellung Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge
Beratung und Beschlussfassung**

Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Auf den Beschlussantrag zur Globalberechnung (siehe IV. in den beigefügten Unterlagen „Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge“, S. 43 ff. der Fa. Schmidt und Häuser GmbH) wird verwiesen.

Sachverhalt:

Das Wirtschaftsberatungsunternehmen für kommunale Einrichtungen Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim, wurde mit der Erstellung einer aktuellen Globalberechnung für Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge beauftragt. Dieselbe Firma hatte bereits die letzte Globalberechnung im Jahr 2001 erstellt und konnte auf der damaligen Flächenermittlung als Grundlage für die jetzigen Arbeiten aufbauen.

Nach § 20 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) können die Gemeinden zur teilweisen Deckung der Kosten für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau öffentlicher Einrichtungen Anschlussbeiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen durch die Möglichkeit des Anschlusses ihres Grundstücks an die Einrichtung nicht nur vorübergehende Vorteile geboten werden.

Ziel der Globalberechnung ist die Ermittlung einer Beitragsobergrenze, deren kalkulatorischer Nachweis und die Kontrolle der satzungsmäßig festgesetzten Beitragssätze. Zwar ist die Globalberechnung keine zusätzliche normative Voraussetzung für die Gültigkeit einer Satzung, die Rechtsprechung verlangt sie aber als ein Beweismittel

dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung der Beitragssätze eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Eisingen erfolgt sowohl im Misch- als auch im Trennsystem. Da die Gemeinde am Abwasserverband Kämpfelbachtal beteiligt ist, sind demzufolge auch anteilige Investitionskosten an den Anlagen des Verbands zu berücksichtigen.

Seit 01.01.2002 betragen die Teilbeiträge für den:

- öffentlichen Abwasserkanal (Kanalbeitrag)	2,70 EUR / m ² Nutzungsfläche
- mech. und biolog. Teil der Kläranlage (Klärbeitrag)	2,50 EUR / m ² Nutzungsfläche
- Wasserversorgungsbeitrag	3,30 EUR / m ² Nutzungsfläche

Ab 01.01.2021 wird vorgeschlagen, folgende Teilbeiträge zu erheben:

- öffentlichen Abwasserkanal (Kanalbeitrag)	3,15 EUR / m ² Nutzungsfläche
- mech. und biolog. Teil der Kläranlage (Klärbeitrag)	2,75 EUR / m ² Nutzungsfläche
- Wasserversorgungsbeitrag	7,45 EUR / m ² Nutzungsfläche

Der geschäftsführende Gesellschafter der Schmidt und Häuser GmbH, Herr Häuser, wird die Globalberechnung in der Sitzung erläutern und steht für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.